

Plädoyer für Milde?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Plädoyer für Milde?

Unter dieser Ueberschrift — natürlich ohne Fragezeichen! — schrieb am 15. Okt. 1966 in der Schwäbischen Donau-Zeitung Stadtpfarrer Anton Kner eine Stellungnahme zur Frage der Homosexualität: Veranlagung, Vergehen, Verbrechen? Von welcher Konfession her geht aus den Ausführungen allerdings nicht hervor. Es ist jedoch eine Beleuchtung unserer Lebensfrage in «christlichem Sinne», die nicht unwidersprochen bleiben darf. — Der Kreis

Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich Auseinandersetzungen aus kirchlicher Sicht vernommen, die wir mit Genugtuung vermerkten. Wir erwähnen nur die diskussionswürdigen Essays in der deutschen Monatsschrift «Evangelische Ethik» (Nr. 3/1962 und Nr. 6/1962), im «Monat» (Heft 171/1962 und Nr. 173/1963), in der «Evangelischen Theologie», (Nr. 12/1964), in der Bildzeitschrift «twen» (Nr. 4/1963), in dem Symposionband des Furche-Verlages «Der homosexuelle Nächste» usw. — alles Stellungnahmen von Nicht-Homosexuellen, aber namhaften Wissenschaftlern, von denen dieser Stadtpfarrer anscheinend nichts gelesen hat, sonst würde er nicht soviel Unhaltbares, längst Widerlegtes und Unlogisches als «theologische Wissenschaft» vor seinen Lesern ausbreiten!

Versuchen wir einige Einzelheiten, die in die Augen springen, zu widerlegen; für die Berichtigung aller Ausführungen fehlt uns leider der Raum.

Stadtpfarrer Anton Kner stellt eingangs fest: «Diese . . . Stellungnahme ist im Laufe der Jahre, vor allem im Umgang mit Homosexuellen in der Gefängnisseelsorge gewachsen». Er hat sein Urteil also nach den Aussagen von Häftlingen gebildet, von Homosexuellen also, die nur auf Grund ihrer Veranlagung mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Was müsste er über die Heterosexualität sagen, wenn er mit Gefangenen gesprochen hätte, die wegen Beziehungen zu minderjährigen Mädchen oder anderen sittlichen Delikten straffällig wurden? Warum hat er nicht mit Homophilen gesprochen, die — auch in Deutschland — schon jahrelang mit Kameraden zusammenleben, die keine therapeutische Behandlung wünschen und nur unter der grossen schwarzen Wolke leben, dass ihre Liebe zueinander, rein als solche, in Deutschland als strafbar gilt? Wenn Stadtpfarrer Kner weiterhin ausführt: «Nicht für jede Entscheidung wird es zwingende Gründe geben; manches wird eine Ermessensfrage bleiben», so kann man sich mit gutem Recht fragen, weshalb er diese Ermessensfrage negativ behandelt und sich so ausführlich in der falschen Richtung bewegt!

Natürlich führt er auch wieder die sattsam bekannten Bibelstellen des Alten und des Neuen Testaments an; sie sind schon seit Jahren von namhaften Gelehrten wie z. B. von Prof. Dr. H. van Oyen, Universität Basel, und von Prof. Dr. Hans-Joachim Schoeps, Universität Erlangen, in ihren historisch-wesentlichen Zusammenhang gewiesen worden. Die vorhin erwähnten Auseinandersetzungen hat der Herr Stadtpfarrer zwar nicht gelesen, dafür aber den ebenso längst widerlegten und überholten Volkswartbund-Apostel Richard Gatzweiler mit seinem Machwerk «Das Dritte Geschlecht». So muss er auch «folgerichtig» zu der Feststellung kommen, dass Homosexualität «in den Augen des Volkes etwas Widernatürliches und Entehrendes habe!» Eine schlimmere Beeinflussung der Volksmeinung in einer Tageszeitung lässt sich kaum denken. Und wie leicht sich eine «Volksmeinung» leiten lässt, hat ja schon auf den verschiedensten Gebieten die Hitlerzeit in Deutschland erwiesen! Wir fragen: Wo liegt das Entehrende bei den beglaubigten Vertretern der gleichgeschlechtlichen Neigung in der Wissenschaft, in der bildenden Kunst, in der Musik, in der Literatur! Herr Stadtpfarrer Kner sehe sich einmal die Galerie der Köpfe an, die z. B. das illustrierte Monatsmagazin «CIVIS» in seiner jüngsten Nummer 11/1966 veröffentlicht; es dürften ihm sehr wahrscheinlich die Augen übergehen!

Er sagt weiter: «Der erwachsene Homosexuelle neigt immer zur Jugend.» Auch dieses «immer» ist eine böswillige Verfälschung der Tatsachen. Natürlich gibt es Homoeroten, die zu Jugendlichen neigen genau so wie es Heterosexuelle gibt, die junge Mädchen als Gefährtinnen bevorzugen. Die Neigung zum Minderjährigen aber als Signum des Homosexuellen hinzustellen ist eine Fälschung, die bereits Methode hat. —

Nach einem von Herrn Kner zitierten Gutachten von Dr. med. Böhm sollen von 510 «Patienten» durch psychotherapeutische (langjährige und kostspielige) Behandlung deren 341 «geheilt» worden sein. Dem stehen aber zuverlässige Berichte gegenüber, die genau das Gegenteil feststellen. Bei dieser Heilungsziffer von Dr. Böhm ist darüber hinaus nicht angegeben, wieviele bisexuelle Männer, die an beiden Ufern landen können, sich unter diesen «Geheilten» befanden.

Stadtpfarrer Anton Kner betont gegen den Schlruss seines Essays die Wichtigkeit des Gefühls der Frau gegenüber. Er meint, dass bei vielen Homosexuellen die Gefühle unterentwickelt seien. Wer die homoerotische Literatur der Jahrtausende auch nur ein wenig kennt, weiss, dass sich auch hier der «Seelsorger» gewaltig irrt! Es gibt eine homophile Lyrik von alters her, die ebenso viel Gefühl beinhaltet wie die seelischen Zeugnisse der Liebe zu Frauen. Man müsste sie eben — allerdings lesen und nicht Behauptungen aufstellen, die jeder Grundlage entbehren!

Einem Wort dieses Stadtpfarrers jedoch können auch wir beipflichten, wenn er am Schluss meint: «Die Lust (in des Wortes bestem Sinn) ist kein Luxus.» Hier ist etwas angerührt, um dessen Aufhellung die Kirchen in den letzten Jahren sich bemüht haben: die Wollust, d. h. den Willen zur Lust, nicht à priori als etwas Sündhaftes, Negatives, Gottfeindliches hinzustellen, sondern sie von der Gesamt-Sicht her zu bewerten, einer Sicht, die Sexus und Eros umschliesst, unmissverständlich auch von Jesus her beurteilt, d. h. von der Liebe aus gesehen. Die Liebe bleibt der Masstab für alle erotischen Begegnungen, sei es nun zwischen Mann und Frau oder Mann und Mann oder Frau und Frau. Wo Eros und Sexus zusammenklingen, wo Körper und Seele sich vereinen, da sollte auch endlich das Dogma der Sünde wegfallen. Dann wird auch nicht mehr der tragische Irrweg eines einfachen Hilfsarbeiters möglich sein, der «in tiefster Seelennot die Messe nicht mehr besuchen konnte, weil er mit seinem geachteten Freund immer wieder homosexuelle Handlungen beging.» Er tötete seinen Freund, um Erlösung zu finden», meldete die Nationalztg. Basel v. 12. Nov. 1966, Er meinte vor Gericht: wegen eines Mordes komme er höchstens ins Fegefeuer, wegen widernatürlichen Beziehungen zu seinem Freund jedoch müsste er zur Hölle fahren! Welche unermessliche Schuld hat hier eine falsch gerichtete Theologie auf sich geladen, dass sie in einem einfachen Menschen einen derartigen Fehlschluss aufkommen liess!

Dieses jüngste Beispiel eines kirchlichen Irrtums dürfte genügen, um auch dieses ganze «Plädoyer für Milde» eines Stadtpfarrers dorthin zu verweisen, wohin es ein für allemal gehört: auf den Scheiterhaufen! Im Papierkorb kann es nämlich nicht mehr landen, weil es unterdessen schon allzu viele Leser beeinflusst hat. — Rolf

*

**Der Paragraph 175 leistet kriminellen Handlungen, Erpressungen
und Deklassierungen Vorschub.**

Aus dem Neuen Evangelischen Soziallexikon, 1966